7

Gemeinde Reichenbach, Kreis Lahr

Teilbebauungsplan "Frohnmatt"

Erläuterungsbericht und Begründung.

Das durch den Teilbebauungsplan erfaßte Gelände (Teil von Lgb.Nr. 206) liegt südwestlich des Ortskerns. Das Gelände gehört der Gemeinde. Durch die Einbeziehung dieses Geländes in den Teilbebauungsplan wird die Bebauung an der Schutter organisch abgeschlossen.

Vorgesehen ist eine allgemeine Wohnbebauung mit eingeschossigen Gebäuden mit und ohne Kniestock mit einer Dachneigung von 45°. Lediglich das am östlichen Ende der neuen Wohnstraße liegende Doppel-Wohnhaus ist zweigeschossig mit einer Dachneigung von 30°.

Die Erschließung erfolgt über die Wohnstraße Lgb.Nr. 206/30.

Das vom Bebauungsplan erfaßte Grundstück hat eine Größe von ca. 100,50 ar. Hiervon werden 11,40 ar für die öffentliche Straßenfläche in Anspruch genommen.

Die Grundstücksfläche für das zweigeschossige Doppelwohnhaus beträgt rund 11,70 ar.

Die übrige Fläche von 77,40 ar ist für 11 Baugrundstücke von je rund 7 ar vorgesehen.

Die zur Durchführung des Bebauungsplans voraussichtlich entstehenden Kosten betragen:

Planung		DM 1 000.--
Vermessung		DM 4 000.--
Kanalisation	DM	65 000.--
Wasserleitung	DM	16 000.--
Straße	DM	45 000.--
Kosten insgesamt	DM	131 000.--

Kehl, den 18.4.1966

ALOIS BRÄUNIG
DIPL. ING. FREIER ARCHITEKT
764 KEHL, MARTIN-LUTHERWEG 25
FERNSPRECHER 2756

Genehmigt
Lahr, den 25. Okt. 1967
Landratsamt
- Staatliche Verwaltung -

LANDRATSAMT LAHR